

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde: Schülldorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 27,9

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, ein Teilbereich im Süden ist Grünland. Die Schläge werden zum Teil von Wallhecken bzw. Knicks gesäumt. Östlich der Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung und südlich eine Bahnstrecke.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde: Schülldorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 27,9

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, ein Teilbereich im Süden ist Grünland. Die Schläge werden zum Teil von Wallhecken bzw. Knicks gesäumt. Östlich der Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung und südlich eine Bahnstrecke.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

- Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen** Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem zweiten Planentwurf unverändert und wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird im Grundsatz festgehalten: Konflikte mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schülldorf werden weiterhin nicht gesehen, da die innerhalb der Gebietsentwicklungsplanung für den Stadt-Umland-Bereich Rendsburg verabredete Fläche in hinreichendem Abstand zum Vorranggebiet liegt. Einer ortsangemessenen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung steht das Vorranggebiet daher nicht entgegen. Aus demselben Grund kann auch die Inanspruchnahme des Stadt-Umland-Bereiches an dieser Stelle gerechtfertigt werden.

Belange des Artenschutzes und hier insbesondere die Belange windkraftsensibler Arten, von Brutgebieten und von Flugwegen zwischen Nahrungs-, Rast oder Nistflächen sind im Rahmen des gesamtäumlichen Plankonzeptes hinreichend berücksichtigt worden und führen deshalb an dieser Stelle zu keiner Flächenänderung.

In Bezug auf die Raumbelastung kommt es durch den vollständigen Entfall der Fläche PR2_RDE_062 sowie der weiteren Flächenreduktion der Fläche PR2_RDE_068 zu einer geringeren Belastung. Zugleich ist mit der weiteren Nicht-Übernahme der Potenzialflächen PR2_RDE_066 und PR2_RDE_069 das Umfassungsrisiko deutlich reduziert, sodass der Belang der Umfassung für die Ortslagen der Gemeinde Schülldorf keine Relevanz mehr entfaltet. Da die Fläche außerhalb eines Naturparks liegt, besteht diesbezüglich kein Konfliktrisiko. Allerdings berührt die Fläche militärische Verteidigungsanlagen bzw. Schutzbereiche. Ein pauschaler Ausschluss der Windenergienutzung geht damit zwar nicht einher, jedoch kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Auf das untenstehende Hinweissfeld wird verwiesen. Im Ergebnis wird an der Übernahme der Potenzialfläche als Vorranggebiet festgehalten.

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	mittel			gering	mittel		
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	mittel			gering	mittel		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	mittel			gering	mittel		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken			0,0	ha			0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	mittel		2,6	ha	mittel		2,6	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um zu beurteilen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde: Haßmoor, Schülldorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 112,8

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, zum Teil auch als Grünland. Wallhecken bzw. Knicks kommen hauptsächlich entlang der Wege vor. Innerhalb der Potenzialfläche verläuft das Fließgewässer Linnbek. Südlich der Fläche verläuft eine Straße sowie Schienenwege.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde: Schülldorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 36,6

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, im östlichen Teilbereich auch als Grünland. Wallhecken bzw. Knicks kommen hauptsächlich entlang der Wege vor. Innerhalb der Potenzialfläche verläuft das Fließgewässer Linnbek. Südlich der Fläche verläuft eine Straße sowie Schienenwege. Westlich grenzt die Fläche an eine Hochspannungsleitung.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

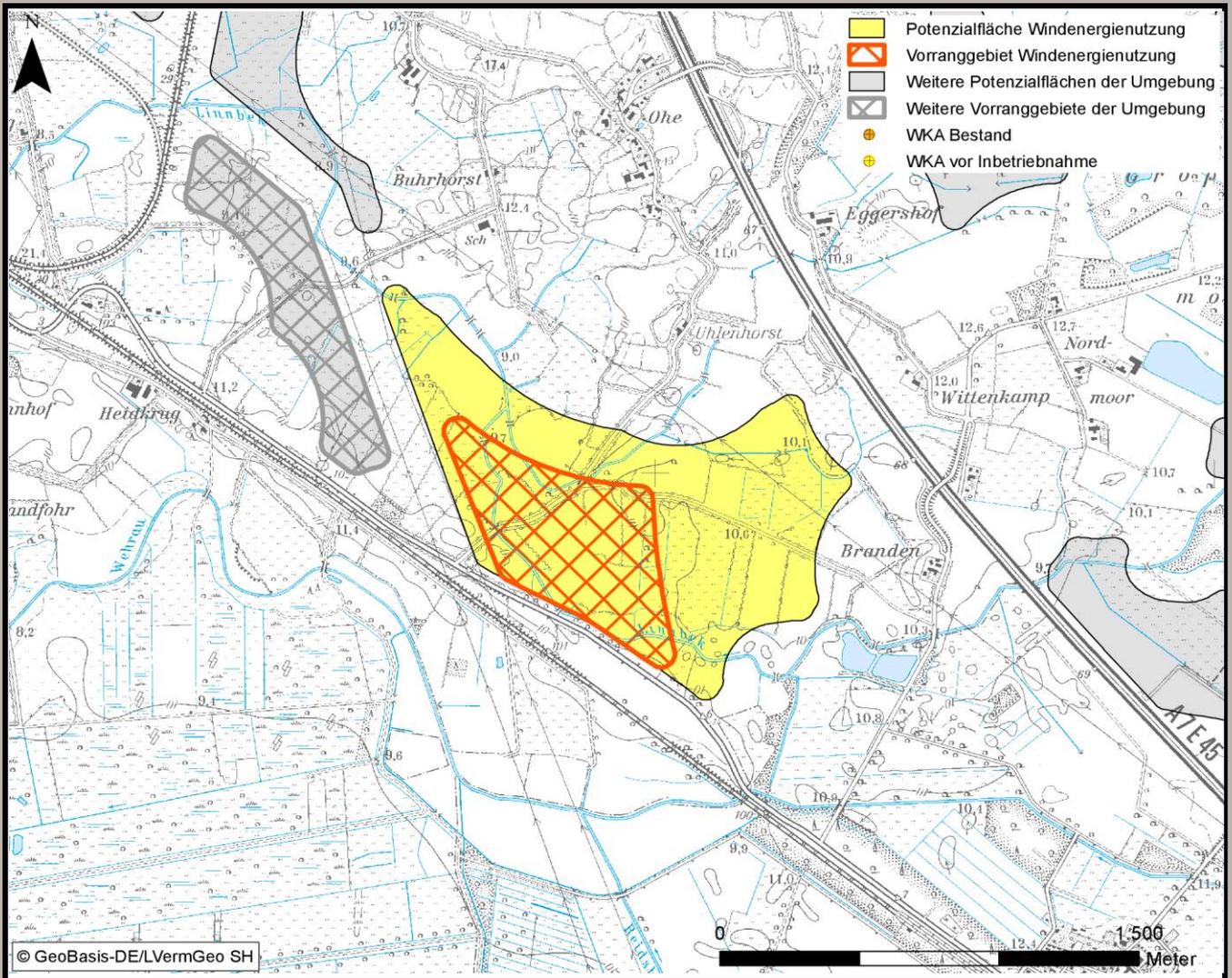
Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslage der Gemeinde Schülldorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch kommt es zu einer Reduzierung des Vorranggebietes im nördlichen Bereich. Zudem liegt die Potenzialfläche im östlichen Bereich teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungsbeschlusses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches nicht gegeben. Das Vorranggebiet wird an den potenziellen Beeinträchtigungsbereich des Seeadlers angepasst. Darüber hinaus sind für diese Fläche keine auf Raumordnungsebene relevanten artenschutzrechtliche Belange zutreffend. Weitere Konflikte mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schülldorf werden weiterhin nicht gesehen, da die innerhalb der Gebietsentwicklungsplanung für den Stadt-Umland-Bereich Rendsburg verabredete Fläche in hinreichendem Abstand zum Vorranggebiet liegt. Einer ortsangemessenen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung steht das Vorranggebiet somit nicht entgegen. Aus demselben Grund kann auch die Inanspruchnahme des Stadt-Umland-Bereiches an dieser Stelle gerechtfertigt werden. Die Fläche wird zwar randlich durch eine Biotopverbundachse tangiert, da jedoch die Flächenüberschneidung im Verhältnis zur Flächengröße gering ist und durch Maßnahmen im Genehmigungsverfahren eine entsprechende Berücksichtigung erfahren kann, wird die Ausweisung für vertretbar gehalten. Auf eine FFH-Prüfung des in der Nähe liegenden FFH-Gebietes kann hier verzichtet werden, da windkraftsensible Vogelarten kein Bestandteil der Erhaltungsziele sind. Hinsichtlich der Raumbelastung kommt es durch den vollständigen Entfall der Fläche PR2_RDE_062 sowie der weiteren Flächenreduktion des in Rede stehenden Vorranggebietes zu einer deutlichen geringeren Belastung. In Bezug auf militärische Belange kann es ggf. zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen, jedoch ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Hinweise, dass die Errichtung von WKA aufgrund dessen bei Einhaltung der erforderlichen Abstände ausgeschlossen ist. Da die Fläche außerhalb eines Naturparks liegt, besteht diesbezüglich kein Konfliktrisiko. Im Ergebnis kann die Fläche in der reduzierten Form als Vorranggebiet übernommen werden.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		Konfliktrisiko	betreff. Fläche	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	32,1 ha	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	31,2 ha	mittel	8,9 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		Konfliktrisiko	betreff. Fläche	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	112,8 ha	hoch	36,6 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	10,2 ha	gering	0,0 ha
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	mittel	1,4 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel		15,9	ha	mittel		10,1	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel		1,4	ha	mittel		0,5	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch		49,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um zu beurteilen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet wird.